

Beitragsordnung der Modellbahnfreunde Westerstetten gemäß § 6 der Satzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. In begründeten Einzel- und Sonderfällen kann der Vorstand eine veränderte Beitragregelung beschließen. In allen derartigen Fällen ist der nächsten Mitgliederversammlung darüber Kenntnis zu geben.
3. Der Beitrag an den Verein beträgt:
 - a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 1,00 Euro / mtl.
 - b) Erwachsene über 18 Jahre 5,00 Euro / mtl.
 - c) Aufnahmegebühr für Erwachsene über 18 Jahre einmalig 25,00 Euro
 - d) Eine Aufnahmegebühr für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wird derzeit nicht erhoben
 - e) Familienbeitrag (2 Erwachsene + Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre, sofern sie im Haushalt leben) 10,00 Euro / mtl.
sowie einmalige Aufnahmegebühr zusammen 35,00 Euro

Jugendliche über 18 Jahre, die sich noch in Ausbildung befinden und die im Haushalt ihrer Eltern leben, können eine Ermäßigung ihres Beitrages auf den Jugendbeitrag beim Vorstand beantragen.

4. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Bankabbuchung. Dabei ist im Beitrittsjahr der Beitrag für die verbleibenden Kalendermonate im Beitrittsmonat fällig. Ab dem Folgejahr ist der Beitrag für das gesamte Jahr im Januar im Voraus fällig.
5. Das Mitglied ist verpflichtet, Anschriftenänderungen und / oder Änderungen der Bankverbindung sofort schriftlich mitzuteilen.
6. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Westerstetten, 15. Dezember 2005 (Beschluss der Mitgliederversammlung)

Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. Februar 2008